



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Rentenzahlungen an Opfer durch Zwangsdoping in der ehemaligen DDR

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der ehemaligen DDR kam es in erheblichem Maße zu Fällen des Dopings und Zwangsdopings im Leistungssport. Diese auf dem Staatsplanthema 14.25 basierende Praxis wurde staatlich gesteuert und systematisch dokumentiert. Viele der Sportlerinnen und Sportler, die damals – oft ohne ihr Wissen - leistungssteigernde Mittel einnahmen, leiden heute unter körperlichen und psychischen Langzeitfolgen.

Über die zuständigen Landesbehörden kann im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) eine Entschädigung sowie im Rahmen des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) eine Schwerbeschädigtenrente auch durch anerkannte Dopingopfer beantragt werden.

1. Wie viele Anfragen oder Anträge auf Auszahlung einer Entschädigung oder Rente wurden bisher von Opfern des Zwangsdopings an schleswig-holsteinische Behörden gestellt? (Bitte seit In-Kraft-Treten des Gesetzes jährlich angeben und nach Frauen und Männern getrennt.)

Antwort:

Keine.

2. Wie lange dauert(e) die übliche/durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anfragen und Anträge?

3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv und mit welchem Prozentsatz der Schädigung beschieden?
4. Wie viele dieser Anträge wurden negativ beschieden oder nicht angenommen und mit welcher Begründung?
5. Wie viele Gelder wurden bisher in diesem Rahmen ausgezahlt (bitte nach Jahren, Zahl der Empfänger und Schädigungsgrad aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 2 bis 5:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wurden Anfragen oder Anträge gestellt, die an Behörden eines anderen Bundeslandes verwiesen wurden? Wenn ja, bitte nach Bundesländern einzeln aufschlüsseln.

Antwort:

Nein.